

Ä11 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung

Antragsteller*innen MuF

Neuer Satzungstext

Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet. Für Delegationen gelten die besonderen Regelungen nach 1.3.

Von Zeile 93 bis 97:

Delegationen zu Bezirks-, Diözesan-, Bundes- und allen weiteren Konferenzen sind geschlechtergerecht zu besetzen. [Leerzeichen] Die Regelungen dieses Abschnitts konkretisieren und ergänzen die Regelungen nach 1.2 für Delegationen.

Wenn für eine Delegation keine INTA* Person zur Verfügung steht, sind die Delegationen paritätisch mit weiblichen und männlichen Personen sowie bei Delegationen ungerader Größen mit einer geschlechterkategorieunabhängigen Stelle zu besetzen. Eine INTA*-Person steht insbesondere dann nicht zur Verfügung, wenn bei der Wahl keine wählbare INTA*-Person kandidiert.

Kann eine gewählte INTA*-Person ihre Delegation nicht wahrnehmen und steht keine andere wählbare INTA*-Person zur Verfügung, ist die Stelle nach den Regelungen dieses Abschnitts für den Fall zu besetzen, dass keine INTA*-Person zur Verfügung steht.

Von Zeile 99 bis 100 einfügen:

gegeben sein. Davon darf nur im Zuge der wechselnde Selbstidentifikation (siehe 1.2.) abgewichen werden.

Es gilt:

- Delegationen mit zwei Delegierten: Sind mit zwei Personen unterschiedlicher Geschlechterkategorien zu

besetzen. (1w, 1INTA* oder 1m, 1 INTA* oder 1m, 1w).

- Delegationen mit drei Delegierten: Sollen mit einer weiblichen, einer männlichen sowie einer INTA* Person besetzt werden.
- Delegationen mit vier Delegierten: Sollen mit einer weiblichen, einer männlichen sowie einer INTA* Person besetzt werden. Die vierte Stelle ist unabhängig von der Geschlechterkategorie zu besetzen.
- Delegationen mit fünf Delegierten: Sollen mit zwei weibliche, zwei männlichen sowie einer INTA* Person besetzt werden.
- Delegationen mit sechs Delegierten: Sollen mit zwei weiblichen, zwei männlichen sowie einer INTA* Person besetzt werden. Die sechste Stelle ist unabhängig von der Geschlechterkategorie zu besetzen.
- Bei Delegationen mit mehr als sechs Delegierten wird diese Systematik entsprechend fortgeführt.Ab 10 Personen sollen zwei Stellen für INTA* Personen besetzt werden.